

Sitzungsvorlage 42/2022

Flurstück 1077, 1082, 1085 und 1087, Gewann Aux Souches;

Antrag auf Erdauffüllung/Erdaufschüttung

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf den Flurstücken 1077, 1082, 1085 und 1087 im Gewann „Aux Souches“ zu Zwecken der Bewirtschaftungserleichterung und Bodenverbesserung eine Erdauffüllung vorzunehmen. Insgesamt sollen ca. 87 Ar mit 450 m³ aufgefüllt werden. Die maximale Auffüllhöhe beträgt 15 cm. Das Erdmaterial stammt von einem Flurstück aus der Falkenstraße in Nordhausen. Für die geplante Erdauffüllung ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich. Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen die geplante Auffüllung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde erteilt gemäß § 36 BauGB das Einvernehmen zur geplanten Erdauffüllung.

HV